

Widerrufsbelehrung für den Fall der ausschließlichen Verwendung von Fernkommunikationsmitteln

Widerrufsrecht

Für Verbraucher besteht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 355 BGB i.V.m. §§ 312d, 312c BGB, d.h. bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, Telefax, Internet, E-Mail etc.) abgeschlossen werden, kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nicht vor dem Tag des Vertragsschlusses durch Annahme Ihrer Beitrittserklärung und dem Tag des Erhalts der Mitteilung in Textform über die Annahme Ihrer Beitrittserklärung bei Ihnen. Die Frist beginnt gem. § 312d Abs. 2 BGB auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt auch hier die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an Siddhanath Yoga Parampara Deutschland e.V..

Der Widerruf ist zu richten an:

Siddhanath Yoga Parampara Deutschland e.V.

c/o Klaudius Kania

Schorenstr. 2

78234 Engen

E-Mail: vorstand@hamsa-yoga.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen sollen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.



Beitragsordnung der Siddhanath Yoga Parampara Deutschland e.V.

Auf der Grundlage von § 5 und § 8 der Vereinssatzung hat der Vorstand auf seiner Sitzung am 22.01.2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Die Beitragsordnung wird durch Versand bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und ist damit auch für diese verbindlich.
3. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch den Vorstand beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst der Vorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
4. Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen.
5. In **Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Bankverbindungsänderungen** umgehend schriftlich dem/der Kassener/in mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
7. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch zum Quartalsende vollzogen.
8. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Kalendermonat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
9. Die Vereinsbeiträge werden bis zum 10.01. des laufenden Kalenderjahres durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** (Bankeinzugsverfahren) abgebucht. Hierbei gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum 30.03. des laufenden Jahres fällig. Auf Antrag kann eine ½-jährige Zahlung vereinbart werden. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen ihre Vereinsbeiträge bis zum 10.01. des laufenden Kalenderjahres auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Siddhanath Yoga Parampara Deutschland e.V.

GLS Gemeinschaftsbank Bochum

Kontonummer: 7915637300

Bankleitzahl: 43060967

IBAN: DE98430609677915637300

BIC: GENO1DEMGLS

10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
11. Für Teilnehmer an **Angeboten (Kursen, Workshops, Seminaren etc.)** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

Anlage A

Jahresbeitrag für aktive Einzel-Mitglieder: 108,00 €

Jahresbeitrag für passive Einzel-Mitglieder: 72,00 €

Anlage B

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung: 3,00 €

1. Mahnung: 3,00 €

2. und letzte Mahnung: 3,00 €

Es bleibt vorbehalten, weitere Kosten/Ansprüche jeglicher Art geltend zu machen, sofern diese durch sog. Lastschriftrückgaben sowie nicht oder zu spät gezahlte Beiträge entstehen,